



Klare Kante zeigen: Banner an der Landesgeschäftsstelle des Paritätischen Hessen in Frankfurt.

Nach rechts verschoben

Seit einem Jahr sitzt die AfD im Hessischen Landtag. Im vorigen Sommer wurde der Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke erschossen. Im Februar erschütterte ein rassistischer Anschlag mit zehn Todesopfern in Hanau ganz Deutschland. Der Paritätische Hessen bietet seinen Mitgliedsorganisationen Unterstützung gegen politische Anfeindungen an.

„Ruppiger, aggressiver und härter“ seien die Auseinandersetzungen im Hessischen Landtag durch die AfD geworden, stellt der Marburger Rechts extremismus-Forscher Benno Hafener fest. Und Pitt von Bebenburg, Landtagskorrespondent der Frankfurter Rundschau, resümiert ein Jahr

nach ihrem Landtagseinzug in einem Beitrag des Hessischen Rundfunks: „Der Ton hat sich deutlich verschärft mit der AfD. Das liegt daran, dass sie selbst provoziert.“

Die 16 Männer und eine Frau in der AfD-Fraktion stellen die Themen Migration und Asyl in den Fokus ihrer parlamentarischen Arbeit. Laut einer Studie von Hafener werden sie in einem Viertel ihrer Parlaments-Anfragen aufgegriffen. Dabei würden Probleme von der AfD „in rassistischer und ideologischer Weise überzeichnet“, urteilt der Parlamentskorrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Ewald Hetrodt, ebenfalls gegenüber dem Hessischen Rundfunk.

Die AfD ist für uns keine Partei wie jede andere – das hat der Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen schon im Landtagswahlkampf klar gestellt und ein Positionspapier zum Umgang mit rechtsextremen Parteien veröf-

fentlicht. Darin verpflichtet er sich unter anderem, ihnen klar und offen zu widersprechen und die AfD weder zu eigenen Veranstaltungen einzuladen noch an von ihr organisierten teilzunehmen. Für den Landesverband und seine Mitarbeitenden ist das Papier verbindlich, an die 800 rechtlich eigenständigen Mitgliedsorganisationen, die in allen Bereichen sozialer Arbeit aktiv sind, wurde es als Empfehlung weitergegeben.

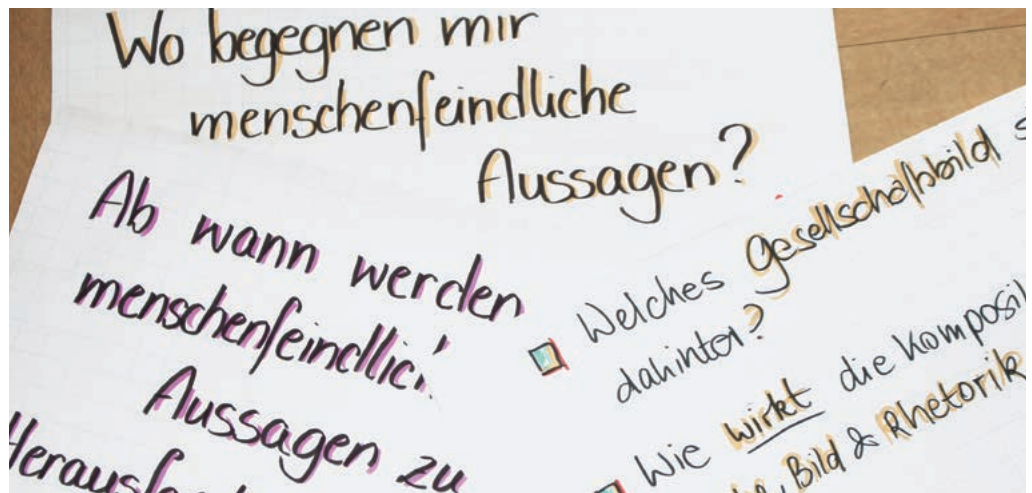
„Es ist für unser Selbstverständnis und als überparteiliche Organisation nicht alltäglich, dass wir uns gegen die aktive Zusammenarbeit mit politischen Parteien aussprechen. Doch wir sehen uns dazu veranlasst, wenn sie rechtspopulistische, rassistische und in Teilen offen rechtsextrem auftretende Parteien sind, wie im Fall der AfD“, begründet Dr. Yasmin Alinaghi, Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Hessen. „Wir stehen anders als die AfD für eine demokratische Kultur

und eine offene Gesellschaft. Es sind nicht die sachlichen Differenzen, beispielsweise zu steuer- oder sozialpolitischen Fragen, die eine Zusammenarbeit für uns erschweren. Es ist die auf Ungleichwertigkeit von Menschen abzielende sowie die rassistische, sozialdarwinistische, antidemokratische und homophobe Ausrichtung der Partei, die unseren Grundsätzen einer offenen, vielfältigen und toleranten Gesellschaft widerspricht. Eine aktive Zusammenarbeit mit allen rechtsextremen Parteien, inklusive der AfD, ist daher mit unseren Grundsätzen nicht vereinbar.“

Doch nicht nur im Landtag, auch im öffentlichen Raum hat sich die Grenze des Sagbaren in den vergangenen Jahren aufgeweicht und nach rechts verschoben. Vertreter*innen von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Hessen berichten, dass sie in ihrer Arbeit zunehmend mit rechtsextremen oder rassistischen Äußerungen und Anfeindungen konfrontiert sind. Wie sie darauf reagieren können, war Thema bei der Fortbildung „Contra geben! Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Kontext Sozialer Arbeit“, die von der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt angeboten wurde.

Der Workshop wurde im Rahmen des Projekts „Schutz wohlfahrts-pflegerischer Einrichtungen gegen politische Anfeindung und Drangsalierung“ (kurz: Projekt „Beratung gegen Rechts“) organisiert, das der Paritätische Gesamtverband gestartet hat und das der Paritätische Hessen mit einem eigenen Projekt begleitet. Anliegen der Projekte ist es, die Mitgliedsorganisationen zur eigenen Stärkung zu vernetzen, präventiv tätig zu werden und Betroffenen die nötige Unterstützung zukommen lassen.

Tief erschüttert wurde Hessen im Sommer 2019 vom rechtsextremen Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und im Februar durch den rassistischen Anschlag



Menschenfeindliche Haltungen erkennen und kontern: Fragen aus einem Argumentationstraining für Mitgliedsorganisationen. Fotos: Barbara Helfrich

in Hanau mit zehn Todesopfern. Die Landesregierung hat das Aktionsprogramm „Hessen gegen Hetze“ gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Hate Speech gestartet, mit dem ein breites gesellschaftliches Bündnis angestoßen werden soll, an dem sich auch der Paritätische Hessen beteiligen möchte. Denn er steht für eine offene, vielfältige und tolerante Gesellschaft, in der sich jeder Mensch unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Glauben oder Weltanschauung, sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung oder Krankheit frei entfalten kann. Die Würde aller Menschen und ihre unveräußerlichen Rechte sind unantastbar.

Projekt „Beratung gegen Rechts“



Gefördert durch die

GlücklichSpirale

- Ansprechperson beim Paritätischen Hessen:
Barbara Helfrich
Tel. 069 - 95 52 62-43
barbara.helfrich@paritaet-hessen.org
- Ansprechperson beim Paritätischen Gesamtverband:
Christian Weßling
Tel. 030 - 24 63 6-347
bgr@paritaet.org
- www.vielfalt-ohne-alternative.de

Hass und Übergriffe online melden

Seit Anfang des Jahres gibt es in Hessen zwei neue Meldeplattformen zur Dokumentation und Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hass, beide in Kooperation mit der Landesregierung.

Auf der Internetseite „Hessen schaut hin“ kann man seit dem Jahresbeginn rechte und rassistische Vorfälle melden, nicht nur wenn man selbst betroffen ist, sondern auch wenn man Zeug*in war oder Schilderungen von Betroffenen erhält. Melden kann man Vorfälle aus dem realen Leben

und aus der digitalen Welt. „Hessen schaut hin“ ist eine Initiative der Beratungsstelle Response der Bildungsstätte Anne Frank in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

■ www.hessenschauthin.de

Seit Mitte Januar ist eine zentrale Meldestelle für Hasskommentare, rassistische Übergriffe, Beleidigungen oder Drohungen im Internet online. Sie wird von der digitalen Bürgerrechtsbewegung Reconquista Internet angeboten.

■ www.hassmelden.de

Erschwerte Arbeitsmarktintegration

Wie wirken sich die Migrationspakete auf Asylsuchende und Geduldete in Hessen aus? Timmo Scherenberg, Geschäftsführer des Hessischen Flüchtlingsrats, einer Mitgliedsorganisation des Paritätischen Hessen, gibt einen Überblick.

Im letzten Jahr sind mit den Migrationspaketen umfangreiche Gesetzesänderungen beschlossen worden, die großen Einfluss auf die Möglichkeiten der Beschäftigung von Asylsuchenden und Geduldeten haben. Einige Neuregelungen bieten Chancen, andere Regelungen werden die Arbeitsmarktintegration der Betroffenen eher erschweren.

Negativ ist, dass Asylsuchende seit August 2019 länger in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben müssen, was vor allem neu ankommende Flüchtlinge betrifft. Wurden die Menschen bislang nach spätestens sechs Monaten auf die Kommunen verteilt, beträgt die maximale Verweildauer in der Erstaufnahme jetzt 18 Monate, bei Familien mit minderjährigen Kindern sechs Monate. Nur im Falle einer schnellen Anerkennung erfolgt eine sofortige Verteilung. Zwar gibt es für das Land auch Möglichkeiten, die Betroffenen vorher zuzuweisen, aber die Belegungszahl der Erstaufnahme ist in Hessen seit Inkrafttreten der Regelung rasant angestiegen, trotz insgesamt rückläufiger Flüchtlingszahlen. Als Ausgleich dürfen nun auch Asylsuchende arbeiten, die noch in der Erstaufnahme untergebracht sind, allerdings erst nach neun Monaten, wobei außerhalb der Erstaufnahme ein Arbeitsmarktzugang schon nach drei Monaten in Deutschland gegeben war und ist.

Für Arbeitsmarktprojekte wie zum Beispiel das Flüchtlingsberatungsnetzwerk BLEIB in Hessen II, in dem mehrere Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Hessen aktiv sind, heißt das, dass sie die Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen verstärkt in den Fokus nehmen. Ein Problem dabei ist, dass diese nach ihrer Umverteilung womöglich hunderte Kilometer vom Standort der Erstaufnahme unterge-

bracht werden. Eine echte Arbeitsmarktintegration scheint unter diesen Bedingungen nur schwer möglich, allenfalls eine grundlegende Orientierung ist vorstellbar.

Verschärft sind seit Januar auch die Voraussetzungen für eine Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG). Zwar wurden hier einige Punkte auch im Sinne der Betroffenen konkretisiert, etwa der Anspruch auf die Ausbildungsduldung oder der Übergang von der Gestattung in die neue Regelung. Es wird allerdings – wie auch bei der Beschäftigungsduldung – sehr viel mehr Augenmerk auf die Identitätsklärung respektive Passbeschaffung gelegt. Ausbildungsduldungen werden nur noch bei geklärter Identität erteilt, beziehungsweise wenn die Betroffenen alles Zumutbare unternommen haben, um einen Pass zu besorgen. Es ist zu befürchten, dass die Ausländerbehörden künftig noch restriktiver mit dem Instrument der Ausbildungsduldung umgehen werden.

Relativ hoch sind auch die Anforderungen für die neue Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG). Sie schützt für 30 Monate vor Abschiebung und es soll sich daran eine Aufenthaltserlaubnis anschließen. Die Beschäftigungsduldung soll erteilt werden an Geduldete, die seit mindestens 18 Monaten mindestens 35 Wochenstunden arbeiten (bei Alleinerziehenden reichen 20 Wochenstunden), ihren Lebensunterhalt vollständig sichern, die Identität geklärt haben, deutsch sprechen und straffrei geblieben sind. Auch müssen



Damit Geduldete durch Arbeit ihren Aufenthalt sichern können, müssen sie einige gesetzliche Hürden nehmen. Symbolbild: UNHCR/Gerhard Westrich

die Betroffenen vor August 2018 eingereist sein und vor der Erteilung der Beschäftigungsduldung zwölf Monate lang eine Duldung aus anderen Gründen gehabt haben. Diese Regelung kann für einen kleinen Teil der Geduldeten einen Abschiebungsschutz darstellen, bevor sie die notwendigen Aufenthaltszeiten für die Bleiberechtsregelung (acht Jahre bei Alleinstehenden, sechs Jahre bei Familien) erreicht haben.

In Hessen lebten Mitte 2019 etwa 13.000 ausreisepflichtige Ausländer*innen, dazu kamen 26.000 weitere Personen, die noch im Asylverfahren waren, wobei ein Großteil davon nach Ablehnung durch das BAMF auf den Ausgang des Klageverfahrens wartet, das sich wegen der Überlastung der Gerichte meist jahrelang hinzieht. Die Zahl der Geduldeten wird in den kommenden Jahren eher noch steigen. Die neuen gesetzlichen Vorgaben werden jedoch voraussichtlich leider nicht dazu führen, dass eine relevante Zahl von ihnen durch gelungene Arbeitsmarktintegration ihren Aufenthalt sichern kann.

Steigende Armut in Hessen

Landesregierung muss Ursachen analysieren und gegensteuern

Während die Armut im deutschlandweiten Schnitt leicht gesunken ist, steigt sie in Hessen gegen den Trend stetig weiter an. Im Armuts-Ranking der Bundesländer ist Hessen binnen drei Jahren von Platz 3 auf Platz 7 nach unten abgerutscht. Die Armutsquote stieg zwischen 2015 und 2018 von 14,4 Prozent auf 15,8 Prozent und liegt nun erstmals über dem Bundesdurchschnitt von 15,5 Prozent. Im Zehnjahresvergleich ist die Armutsquote in Hessen um fast ein Viertel gestiegen und damit so stark wie in keinem anderen Bundesland. Nach dem Armutsbericht 2019 des Paritätischen Gesamtverbands gehört Hessen zu den Bundesländern, die sich seit 2008 ausgehend von einer relativ guten Situation auffallend schlecht entwickelt haben. Da Hessen gleichzeitig bei der Reichumsquote im Bundesvergleich an zweiter Stelle liegt, lässt sich aus der Statistik auch eine überdurchschnittliche Spaltung in Arm und Reich ablesen. Der Armutsbericht des Paritätischen zählt einer EU-Konvention entsprechend

Haushalte als arm, die mit ihrem Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegen, als reich gilt, wer mehr als 200 Prozent des mittleren Einkommens hat.

„Der Anstieg der Armut und das hohe Maß an Ungleichheit in Hessen sind alarmierend“, erklärt Dr. Yasmin Alinaghi, Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Hessen. „Wir fordern die Landesregierung auf, den Ursachen dieser negativen Entwicklung auf den Grund zu gehen und rasch einen Masterplan zur Armutsbekämpfung zu erarbeiten.“ Diese Analyse kann im Rahmen des Landessozialberichts erfolgen, der derzeit erstellt wird. Seine Handlungsempfehlungen zur Armutsbekämpfung sollten verbindlich umgesetzt werden.

Nach der aktuellen Statistik gehört Mittelhessen, also die Region von Limburg über Gießen und Marburg bis zum Vogelsberg, mit einer Armutsquote von 19,5 Prozent zu den zwölf ärmsten Regionen in Deutschland. Doch auch die Entwicklung im dichtbesiedelten

Südhessen gibt Anlass zur Sorge: Im Rhein-Main-Gebiet ist die Quote von 2008 bis 2018 um 2,7 Prozentpunkte auf 14,1 Prozent gestiegen, in der Region rund um Darmstadt sogar um 4,9 Prozentpunkte auf 15,6 Prozent.

Schlicht nicht hinnehmbar ist auch, dass in Hessen mehr als ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen in Armut aufwächst, die Quote bei den unter 18-Jährigen beziffert der Armutsbericht mit 21,1 Prozent.

„Ein umfassendes Konzept zur Armutsbekämpfung muss in allen sozialen und gesellschaftlichen Bereichen ansetzen und die Themen Arbeit, Wohnen Alterssicherung, Pflege, Gesundheit, Familie, Bildung und Teilhabe in den Blick nehmen“, sagt Annette Wippermann, Grundsatzreferentin des Paritätischen Hessen: „In den hessischen Ballungsräumen verstärken die horrenden Mietpreise das Armutsrisiko, die selbst bei mittleren Einkommen eine große Belastung sind.“ bhe

Kampf gegen Gewalt erfordert Gesamtkonzept

Das Land Hessen muss Gewalt gegen Frauen stärker bekämpfen. Das haben Akteurinnen aus dem Frauen- und Gewaltschutzbereich gefordert und auf erhebliche Mängel hingewiesen, die sie auf Landesebene sehen bei der Umsetzung des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, kurz: Istanbul-Konvention. Sie veröffentlichten einen Appell an die Landesregierung, den unter anderem die Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, der Frauenhäuser, der Frauennotrufe und der Beratungsstellen unterzeichnet haben, außerdem die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und zahlreiche weitere Organisationen.

Hauptforderung: Es darf keine Gewaltbekämpfung mit der Gießkanne mehr geben. Die Landesregierung muss stattdessen ein Gesamtkonzept zum Gewaltschutz vorlegen, das ressortübergreifend und unter Federführung einer unabhängigen Landeskoordinierungsstelle umgesetzt wird. „Auch in Hessen hat jede vierte Frau in ihrem Leben mindestens einmal physische oder sexuelle Gewalt durch ihren aktuellen oder einen ehemaligen Partner erlebt“, erklärte Dr. Yasmin Alinaghi, Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hessen, die den Appell angestoßen hat.

Zwar hat Hessen in den vergangenen Jahren die prekäre finanzielle Situation der bestehenden Einrichtungen im Gewaltschutzbereich verbessert und

der Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung kündigt weitere Maßnahmen an. Doch den Anforderungen der Istanbul-Konvention, die seit Februar 2018 in Deutschland geltendes Recht ist, wird das Land so längst nicht gerecht.

So müsste die Anzahl der Zimmer in Frauenhäusern in Hessen mindestens verdoppelt werden. Derzeit gibt es landesweit 313 Zimmer mit 727 Betten für Frauen und Kinder und mit der Wohnungsnot steigt auch der Platzmangel in den Frauenhäusern dramatisch an. Das bestehende Hilfesystem muss zu einer umfassenden und barrierefreien Infrastruktur von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für betroffene Frauen und ihre Kinder ausgebaut werden, fordern die Unterzeichnerinnen des Appells.